



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION (JUKO)

Mitglieder des Landrates

Stans, 8. November 2010

Staatsanwaltschaft

Anträge des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 426, 627 und 628 Mitbericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2010 die verschiedenen Anträge des Regierungsrates zur Staatsanwaltschaft gemäss den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 426 vom 7. Juni 2010 sowie Nr. 627 und 628 vom 12. Oktober 2010 eingehend besprochen. Zu den Beratungen wurden Regierungsrat Ueli Amstad, Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller, Staatsanwalt André Wolf und der geschäftsleitende Verhörer Alexandre Vonwil beigezogen. Die Justizkommission als Aufsichtskommission für die Gerichte und die Justizbehörden gibt dem Landrat gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes den folgenden Mitbericht ab.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Situation beim heutigen Verhöramt und der Staatsanwaltschaft ist aufgrund der Entwicklungen in den letzten beiden Jahren derart angespannt, dass eine sofortige und umfassende Bereinigung unumgänglich ist. Der Regierungsrat hat in seinen Anträgen die Situation umfassend dargestellt. Das Ausmass der erforderlichen Massnahmen ist über den Erwartungen. Die Justizkommission hat in ihrem Bericht vom 20. Mai 2010 zum Rechenschaftsbericht 2009 der Gerichte bereits darauf hingewiesen und die diesbezüglichen Ausführungen der Gerichte untermauert. Unweigerlich stellt sich die Frage, ob man die Entwicklungen und deren Auswirkungen nicht früher hätte erkennen sollen und schneller die erforderlichen Massnahmen hätte ergreifen müssen. Die im Kanton Nidwalden gelebte Praxis, die bestehenden und die aufgrund neuer Bestimmungen oder aufgrund von Mengenausweitungen zusätzlichen Aufgaben soweit wie möglich mit dem vorhandenen Personal zu erfüllen und nur sehr zurückhaltend zusätzliche Mittel zu beantragen, ist grundsätzlich begrüssenswert. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung in Frage gestellt wird. Die Bürgerin und der Bürger haben zu Recht den Anspruch, dass die staatlichen Dienstleistungen in-

nernt nützlicher Frist sachgerecht erbracht werden. Auch die Wirtschaft ist auf einen funktionierenden Staat angewiesen. Dabei ist die Justiz ein wesentliches Element. Dient sie doch einerseits dazu, dass Personen, die sich nicht an die Normen der Gesellschaft halten bestraft werden und andererseits ist sie zuständig, privatrechtliche Streitigkeiten zwischen Wirtschaftsteilnehmern oder in persönlichen Angelegenheiten zu entscheiden.

Die Justizkommission stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass mit den vorgesehenen Beschlüssen die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben zur Zufriedenheit aller erfüllen kann. Gleichzeitig sind jene weiteren Massnahmen zu treffen, damit längerfristig eine Stabilität erreicht, mögliche Veränderungen frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können. Auf den 1. Januar 2011 tritt im Rahmen der Justizreform das neue Gerichtsgesetz in Kraft. Die verschiedenen Strafverfolgungsbehörden werden in einer Einheits-Staatsanwaltschaft zusammengefasst und die Zuständigkeiten für die Aufsicht werden klar geregelt. Damit werden bereits die organisatorischen Strukturen für eine effektive Führung und klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Im Weiteren sind die Arbeitsabläufe zu überprüfen, und allfällige Verbesserungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung einzuführen. Das Controlling ist zu intensivieren und hat detailliertere quantitative und qualitative Aussagen zu machen. Die genaue Ausgestaltung des Controllings ist mit der neuen Verwaltungskommission des Obergerichts als direkte Aufsichtsbehörde und der Justizkommission als parlamentarische Oberaufsicht festzulegen.

II. Veränderung der Leistungsaufträge im Rahmen des Budgets 2011

Die Leistungsauftragserweiterung für die Staatsanwaltschaft umfasst je eine Vollstelle als Staatsanwalt, als Assistent der Staatsanwaltschaft und für das Kanzleipersonal. Die Begründung ergibt sich einerseits aus dem zusätzlichen Aufwand aufgrund der neuen schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und andererseits aufgrund der steigenden Fallzahlen. Der Mehraufwand in der Untersuchungsführung wie auch im Anklage- und Gerichtsverfahren aufgrund der StPO ist mit Sicherheit gegeben; die einzelnen Effizienzsteigerungen vermögen dies nicht auszugleichen. Erst die Erfahrungen in der Praxis werden den genauen Umfang zeigen. Die steigenden Fallzahlen betreffen neben dem deutlichen Anstieg bei den Strassenverkehrsdelikten leider auch markant die Straffälle gemäss dem Strafgesetzbuch und den Straftatbeständen gestützt auf die weitere Gesetzgebung.

Die Justizkommission ist der Ansicht, dass die beantragte Leistungsauftragserweiterung betreffend die Staatsanwaltschaft begründet ist und für die längerfristige Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist. Wir beantragen dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011 zuzustimmen.

III. Ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrags für die Jahre 2010-2012

Die Justizkommission hat bereits früher auf die sehr negative Entwicklung der Pendenzenlast hingewiesen und begrüsst, dass der Regierungsrat mit einer detaillierten Darstellung der Situation eine klare Entscheidungsgrundlage für diese ausserordentliche Massnahme zur Verfügung stellt. Das Ausmass der erforderlichen Mittel ist beträchtlich. Jedoch erscheint dies im Hinblick auf eine wirksame Strafverfolgung unumgänglich. Ohne ordnungsgemässe Behandlung der Fälle würde die Rechtssicherheit in Frage gestellt und für den Staat können Haftungsansprüche entstehen. Die vielen Pendenzen führen zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer, was zu weiteren Problemereichen führen kann wie zusätzliche Verfahrensübernahmen, Unzufriedenheit der Verfahrensbeteiligten, Zunahme von Beschwerden oder Verjährungen. Mit der Justizreform per 1. Januar 2011 entsteht zusätzlicher Aufwand für die Umstellung. Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts in der ganzen Schweiz ist aber auch eine grosse Chance. Damit die Umstellung und der Neustart erfolgreich bewältigt werden kann, muss die Staatsanwaltschaft entlastet werden.

Wie bereits ausgeführt, ist für die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Massnahmen dringend ein verbessertes Controlling einzuführen. Das Ziel einer effektiven und zeitgerecht handelnden Staatsanwaltschaft ist klar zu verfolgen und zu erreichen. Die Entwicklung der neuen Straffälle ist genau zu beobachten. Die starke Zunahme bei den Strassenverkehrsdelikten trägt einen wesentlichen Teil zur Belastung der Staatsanwaltschaft bei. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist zu prüfen, ob nicht zusätzliche Massnahmen bei risikoreichen Strassenabschnitten getroffen werden können.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat einstimmig bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012 zuzustimmen.

IV. Zusammenarbeit der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

Die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten stellt eine spezialisierte und im Einzelfall sehr aufwendige Strafuntersuchung dar. Die drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri arbeiten daher zu Recht im Rahmen einer Vereinbarung zusammen. Die leider zugenommene Zahl von zu verfolgenden Wirtschaftsdelikten führt dazu, dass künftig zwei spezialisierte Staatsanwälte erforderlich sind. Dies ermöglicht aber, dass künftig in einem kleinen, spezialisierten Team gearbeitet werden kann.

Die beiden Vorlagen waren in der Justizkommission unbestritten, weshalb wir dem Landrat beantragen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten beizutreten und der Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zuzustimmen.

JUSTIZKOMMISSION NIDWALDEN

Präsidentin



Michèle Blochliger

Sekretär



Armin Eberli